

FORUM

Aktuelles aus der dbb frauenvertretung Hessen

Ausgabe Juli 2007

„Plausible Unmöglichkeiten
sollten
unplausiblen Möglichkeiten
vorgezogen werden.“

(Aristoteles 384-322 v.Chr.)

- **Elterngeld: Jeder 3. Vater erhält mehr als 1000 Euro**
- **Kindererziehungszeit: Anrechnung bei Wechsel in Versorgungswerk**
- **Private Krankenversicherung wird für Männer teurer**
- **17. Global Summit of Women – Weltgipfelkonferenz - in Berlin**
- **„Richtig gut versichert“ – Ratgeber der Verbraucherzentralen**

Elterngeld: Jeder dritte Vater erhält mehr als 1.000 Euro

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, erhielten im ersten Quartal 2007 von den 4.000 Vätern, deren Antrag auf Elterngeld bewilligt wurde, rund 33% mehr als 1.000 Euro pro Monat. Knapp ein weiteres Drittel (31%) bezog den Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro. 36% der Väter wurde ein Betrag zwischen 300 und 1.000 Euro bewilligt. Der Anteil der Väter an allen bewilligten Anträgen auf Elterngeld lag bundesweit bei 7%. Insgesamt wurden in den ersten drei Monaten des Jahres 2007 rund 58.400 Anträge auf Elterngeld bewilligt.

Von den Müttern erhielt die Hälfte einen Betrag zwischen 300 und 1.000 Euro und 42% den Mindestbetrag von 300 Euro. Mehr als 1.000 Euro Elterngeld bezogen im ersten Quartal 2007 8,5% der Mütter. Die unterschiedlich hohen Zahlungsbeträge für Mütter und Väter hängen damit zusammen, dass Väter, die Elterngeld erhalten, häufiger als Mütter vorher erwerbstätig waren und in der Regel ein höheres Einkommen erhielten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, „Zahl der Woche“ vom 11.07.2007

Kindererziehungszeit - Volle Anrechnung bei Wechsel in Versorgungswerk

Kindererziehungszeiten müssen in der Rentenversicherung auch dann vollständig anerkannt werden, wenn Mütter oder Väter vor Ablauf der 3-jährigen Kindererziehungszeiten in ein berufsständisches Versorgungswerk wechseln.

Im vorliegenden Fall hatte eine junge Mutter anderthalb Jahre nach der Geburt ihres Kindes eine Tätigkeit als selbständige Rechtsanwältin aufgenommen, war Pflichtmitglied im Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen geworden und hat sich von der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen.

Gleichzeitig beantragte sie bei der Deutschen Rentenversicherung, ihr die Kindererziehungszeiten in voller Höhe, also für drei Jahre, anzuerkennen. Das lehnte die Versicherung ab, da die Rechtsanwältin zum Zeitpunkt ihres Wechsels erst anderthalb Jahre Kindererziehungszeit realisiert habe. Den Rest müsse sie sich vom Versorgungswerk der Rechtsanwälte anerkennen lassen.

Das Landessozialgericht Hessen gab der Rechtsanwältin Recht:

Da das berufsständische Versorgungswerk keine Leistungen für die Zeiten der Kindererziehung vorsieht und da gleichzeitig ein Benachteiligungsverbot für Familien, deren Eltern sich der Kindererziehung widmen, gilt, muss die gesetzliche Rentenversicherung hier als subsidiäres System "einspringen".

Ob die Satzung des Versorgungswerkes, die eine rentenrechtliche Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten nicht vorsieht, verfassungskonform ist, hatte der Senat nicht zu entscheiden. Die Revision wurde nicht zugelassen. (LSG Hessen, Urteil v. 02.07.2007 - L 2 R 366/05 ZVW).

Quelle: Pressemeldung LSG Hessen Nr. 25/07 vom 02.07.2007)

Private Krankenversicherung wird für Männer teurer

Bisher war die private Krankenversicherung unter anderem wegen der Kosten für Schwangerschaften und Entbindungen für Frauen um einiges teurer als für Männer. Die Versicherungen begründeten die Abweichung von bis zu 30 % damit, dass Frauen deutlich höhere Kosten im Gesundheitswesen verursachten, vor allem auch wegen der Schwangerschaften.

Durch das am 17. August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz – AGG - wird den Krankenversicherungsunternehmen nun vorgeschrieben, die Kosten von Frauen, die durch Schwangerschaft und Entbindung entstehen, auch auf die männlichen Versicherten zu verteilen. Das hat zur Folge, dass für Männer eine Erhöhung der Beiträge zur privaten Krankenversicherung ab dem Jahr 2008 zu erwarten ist.

Begründet wird die zu erwartende Erhöhung der Beiträge damit, dass zum Beispiel die Kosten für Entbindung und Schwangerschaft nicht mehr allein der Risikogruppe Frauen aufgebürdet werden dürfen. Das AGG, mit dem der Gesetzgeber die Vorgaben der Europäischen Union umgesetzt hat, regelt unter anderem, dass Benachteiligungen wegen des Geschlechts verhindert werden müssen.

§ 20 Absatz 2 AGG regelt folgendes: „Eine unterschiedliche Behandlung wegen des Geschlechts ist im Falle des § 19 Abs.1 Nr. 2 bei den Prämien oder Leistungen nur zulässig, wenn dessen Berücksichtigung bei einer auf relevanten und genauen versicherungsmathematischen und statistischen Daten beruhenden Risikobewertung ein bestimmender Faktor ist. Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft dürfen auf keinen Fall zu unterschiedlichen Prämien oder Leistungen führen.“

In welchem Umfang allerdings die Erhöhungen der Beiträge ausfallen, hängt von den jeweiligen Krankenversicherungsunternehmen ab.

17. Global Summit of Women 2007 in Berlin

Deutschland, als drittgrößte Wirtschaftskraft der Welt, war in der Zeit vom 14. bis 16. Juni 2007 das Gastgeberland des „GLOBAL SUMMIT OF WOMEN 2007“. Ziel des Gipfels ist die Herstellung eines internationalen Dialogs zwischen Wirtschaft und Politik. Präsidentin des Summit ist Irene Natividad aus Washington.

Im Jahr der EU-Ratspräsidentschaft fand das Summit erstmals in Deutschland statt, in den vorhergehenden Jahren wurden diese in Kairo und Mexiko City ausgerichtet.

Mehr als 1.000 hochrangige Teilnehmerinnen aus Politik, Wirtschaft, Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Unternehmerinnen aus mehr als 95 Ländern der Welt kamen in der Bundeshauptstadt zusammen. Allein über 50 Ministerinnen, darunter auch die afghanische Ministerin Dr. H. Banu Ghazanfar aus Kabul, zählten zu den Teilnehmerinnen. Von deutscher Seite nahmen Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul teil.

Aufgrund der Tatsache, dass hier Wirtschaft und Politik an einen Tisch gebracht werden und wegen der großen Präsenz von hochrangigen Frauen aus aller Welt hat diese internationale Gipfelkonferenz inzwischen den Ruf, das „Davos für Frauen“ zu sein.

Im Fokus der internationalen Konferenz steht in erster Linie der Austausch von Strategien für Frauen in Führung in der globalen Wirtschaft. Im Rahmen von Diskussionsrunden und Seminaren bot sich die Möglichkeit der Vernetzung und des Austauschs zu allen wichtigen Managementthemen.

Die wirtschaftliche Entwicklung von Frauen, deren Zugriff auf internationale Märkte, das Bilden neuer Geschäftsallianzen, Networking, der Know-How-Transfer, konkrete Best Practice Beispiele mit so genannten Business Cases, Corporate Social Responsibility und deren Integration in Unternehmenskulturen, Diversity und Karriereplanung rundeten das Themenspektrum ab.

Der nächste Weltfrauengipfel findet im Jahr 2008 in Vietnam statt.

Informationen und Bilder über den Verlauf des Summit finden Sie im Internet unter www.globewomen.com.

„Richtig gut versichert“ Ratgeber der Verbraucherzentralen

Verbraucher geben im Durchschnitt zu viel für Versicherungen aus. Viele sind auch falsch versichert: so wird ein Risiko manchmal doppelt und dreifach und andere existenzielle Risiken werden überhaupt nicht abgesichert. Der Ratgeber „Richtig gut versichert“, herausgegeben von der Stiftung Warentest und den Verbraucherzentralen, schafft Orientierung im Dickicht der Versicherungen. Er zeigt Verbrauchern, wie sie Gesundheit, Arbeitskraft, Hab und Gut richtig und kostengünstig absichern können.

Was für Versicherungen braucht eine Familie mit Kindern, welche sind für einen allein stehenden Verbraucher essentiell?

Was ist bei Verträgen in den einzelnen Versicherungssparten zu beachten? Und welcher Versicherungsschutz ist eigentlich bei einem beruflichen Aufenthalt im Ausland notwendig?

Anbieterunabhängige Antworten auf diese und andere Fragen gibt der Ratgeber „Richtig gut versichert“. Juristisch korrekt und in einer für den Laien verständlich formulierten Sprache zeigt er auf, wie die verschiedenen Versicherungen im Detail funktionieren, welche Versicherungen welches Risiko absichern und welche Versicherung in welchem Schadensfall wirklich eintritt. Abgerundet wird er mit zahlreichen Praxistipps, z.B. wie Verbraucher teure oder unnötige Policen kündigen können.

Den Ratgeber „Richtig gut versichert“ gibt es zum Abholpreis von 12,90 EUR in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen. Für zusätzlich 2,50 EUR bei Einzelversand, also für insgesamt 15,40 EUR, kommt er – mit Rechnung – auch ins Haus. Bestellungen können an die Verbraucherzentrale Hessen e.V., Große Friedberger Straße 13-17, 60313 Frankfurt am Main gerichtet werden. Bestelltelefon: (069) 972010-30; Bestellfax: (069) 972010-40; E-Mail: infodienst@verbraucher.de.

Impressum

dbb Frauenvertretung Hessen
Tel.: 0 61 52 / 5 93 99

Helene-Stöcker-Str. 12, 64 521 Groß-Gerau
Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20

Internet: www.dbb-frauen-hessen.de

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker

E-Mail: vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de